

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stiftsstraße“  
im Stadtteil Kerpen**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die öffentliche Auslegung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stiftsstraße“ im Stadtteil Kerpen gem. § 3 (2) BauGB, beschlossen.

**Lage des Wirksamkeitsbereiches**

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Stadt Kerpen und wird begrenzt im:

- Norden durch Landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 136 teilweise, Flur 15), im
- Osten durch Landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 498 und 1005, Flur 15), im
- Süden durch die Stiftsstraße und im
- Westen durch Landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 135, Flur 15)

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3000 m<sup>2</sup> umfasst in der Gemarkung Kerpen, Flur 15, das Flurstück 136 teilweise. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Lage des Wirksamkeitsbereiches der 67. Änderung des FNP ist dem Übersichtsplan und dem Entwurf der 67. Änderung des FNP im Maßstab M 1 : 5000 zu entnehmen.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Arrondierung der vorhandenen Ortslage mit Wohnbebauung zu schaffen. Dazu soll die bisher im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten ausgewiesene Fläche künftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **23.01.2012 bis einschließlich 24.02.2012** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr, außer an Weiberfastnacht, Do dem 16.02.2012 von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr, Rosenmontag Rathaus geschlossen), im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stiftsstraße“ ist während der o. g. Zeiten im Zimmer 221 möglich – Ansprechpartner ist Herr Fuhs. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar: Begründung mit Umweltbericht

**Hinweis:**

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 09.01.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

